



Samtgemeinde Baddeckenstedt

Der Samtgemeindebürgermeister

Baddeckenstedt, den 12.10.2016

(☒ Kiehne)

Status: öffentlich

Beschlussvorlage SG Baddeckenstedt	DS Nr.: X/002 (SG) AMT IV Innere Dienste / Servicebereich Sachbearbeiter/in: Klaus Kubitschke			
Wahl der stellvertretenden Samtgemeindebürgermeister und Festlegung der Reihenfolge				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihen- folge
Samtgemeinderat	08.11.2016	öffentlich	Entscheidung	1

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat möge entsprechend der Regelung in § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung vom 08.11.2011 i.d.F. der 2. Änderungssatzung vom 18.03.2014 folgenden Beschluss fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Baddeckenstedt wählt für die Wahlperiode 2016 bis 2021 bis zu zwei nachfolgend benannte ehrenamtliche Vertreterinnen oder Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters:

Beigeordnete _____ oder _____ Beigeordneter:
als 1. ehrenamtlichen Vertreter

Beigeordnete _____ oder _____ Beigeordneter:
als 2. ehrenamtlichen Vertreter

Begründung:

Die Vorschriften des NKomVG bei kreisangehörigen Gemeinden gelten für Samtgemeinden sinngemäß soweit sich aus dem Teil 6 §§ 97 bis 106 NKomVG nichts anderes ergibt. Gemäß § 81 Abs. 2 NKomVG wählt die Vertretung der Samtgemeinde Baddeckenstedt in ihrer ersten Sitzung **aus den Beigeordneten** bis zu 3 ehrenamtliche Vertreterinnen oder Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters. Diese vertreten ihn bei der repräsentativen Vertretung der Kommune, bei der Einberufung des Samtgemeindeausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzung des Samtgemeindeausschusses, der Verpflichtung der Abgeordneten sowie ihrer Pflichtenbelehrung. Die Vertretung bestimmt die Reihenfolge der Vertretung, wenn sie bestehen soll.

In § 10 (2) der Hauptsatzung ist für die Samtgemeinde Baddeckenstedt die Anzahl der stellvertretenden Bürgermeister auf zwei Personen beschränkt worden.

Die stellvertretenden Bürgermeister werden nach § 67 NKomVG gewählt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine Veränderung gegenüber der Wahlperiode 2011 bis 2016.